

## Magistrate der Mitgliedstädte

- Wirtschaftsförderung

Unser Zeichen: 500.0 Wk/Hö  
Durchwahl: 0611/1702-21  
E-Mail: wokittel@hess-staedtetag.de  
  
Datum: 15.12.2020  
Rundschreiben: 998-2020

## **Notfallkasse Hessen und HessenFonds gehen an den Start**

*Das Land Hessen hat weitere Programme zur Unterstützung der Wirtschaft vorgestellt.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute haben Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir, Finanzminister Michael Boddenberg sowie Dr. Michael Reckhard, Mitglied der Geschäftsleitung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) über den Start weiterer hessischer Hilfsprogramme zur Unterstützung der Wirtschaft informiert. Konkret handelt es sich hierbei um die sog. Notfallkasse Hessen sowie den HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen. Ziel der Programme soll speziell die Unterstützung des Mittelstands sowie all jener sein, die bisher noch keine Hilfe in Anspruch nehmen konnten.

### **Notfallkasse Hessen**

Mit der Notfallkasse Hessen will das Land denjenigen unter die Arme greift, die bisher noch keine Hilfen in Anspruch nehmen konnten. Finanzielle Hilfen sollen für Unternehmen, aber auch für Bürgerinnen und Bürger in Hessen bereitgestellt werden, so Finanzminister Boddenberg. Insgesamt plant das Land mit bis zu 50 Millionen Euro, die über die Notfallkasse den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden können. Bisher hat der Haushaltsausschuss 30 Millionen Euro für erste Hilfen aus diesem Programm zugestimmt.

Nach Angaben des Landes soll die Einzelunterstützung aus der Notfallkasse Hessen im Regelfall 100.000 Euro nicht übersteigen. Antragsberechtigt sind Unternehmen und Betriebe und nichtöffentliche Institutionen aller Größenklassen mit Sitz in Hessen. Die Anträge werden beim Regierungspräsidium Kassel gestellt. Da die Anträge aus verschiedenen Branchen und gesellschaftlichen Bereichen erwartet werden, wird eine sogenannte Billigkeitskommission mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatskanzlei, des Wirtschafts-, des Finanz-, des Innen- und des Sozialministeriums die Prüfung übernehmen und über die Unterstützung durch die Notfallkasse Hessen entscheiden.

Die Antragsstellung soll Ende der Woche starten und wird über das Regierungspräsidium Kassel abgewickelt.

Weitere Informationen könnten Sie dem angefügten Steckbrief entnehmen (**Anlage 1**).

## HessenFonds

Mit dem „HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen“ hat das Land ein eigenes Programm für den Mittelstand aufgelegt, das eine Ergänzung zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes darstellen soll, der sich hauptsächlich an Großunternehmen richtet. Mit dem HessenFonds soll über Bürgschaften oder eigenkapitalstärkende Mittel neue Liquidität verschafft werden.

Wie das Land weiter ausführt, werden die Hilfen als stille Beteiligungen oder als Bürgschaften für Bankkredite gewährt. Stille Beteiligungen müssen in der Regel innerhalb von sieben Jahren zurückgezahlt werden. Anträge können von Unternehmen gestellt werden, deren Bilanzsumme mehr als 10 Millionen Euro beträgt. Zusätzlich müssen die Unternehmen Umsatzerlöse von mehr als 10 Millionen Euro und höchstens 50 Millionen Euro erwirtschaften oder zwischen 50 und 249 Mitarbeiter beschäftigen. Auch Start-ups können Anträge stellen. Zudem teilte Wirtschaftsminister Al-Wazir, dass auch die Programme „Hessen Mikroliquidität“ und „Liquiditätshilfe für KMU in Hessen“ 2021 fortgeführt werden. Hier stünden insgesamt weitere 170 Millionen Euro zur Verfügung.

Zu den Einzelheiten verweisen wir auf den beiliegenden Steckbrief (**Anlage 2**).

## Übersichten verschiedener Hilfsprogramme

Darüber hinaus haben das Hessische Ministerium der Finanzen und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen gemeinsam mit der WIBank sachdienliche Übersichten zu den Corona Finanzhilfen erstellt. Neben einer allgemeinen Darstellung der Finanzhilfen von Bund und Land (**Anlage 3**) steht nunmehr auch ein detailliertes Schaubild über die Corona Finanzhilfen des Landes Hessen bereit (**Anlage 4**), welche den Betroffenen eine Orientierung im bunten Strauß der Förderprogramme geben und die für das jeweilige Programm zuständigen Ansprechpartner nennen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und etwaige Weitergabe an die betroffenen Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Felix Wokittel  
Referatsleiter

# Notfallkasse Hessen



HESSEN



HESSEN

Hessisches Ministerium  
der Finanzen



Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Wohnen

## Für wen ist die Notfallkasse gedacht?

Die Notfallkasse Hessen soll die erlittenen wirtschaftlichen Schäden und Nachteile hessischer Unternehmen, nicht-öffentlichen Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger, die die Folgen der COVID-19-Pandemie unvorhersehbar und in besonderem Maße getroffen hat, abmildern - und zwar bei denjenigen, die diese Schäden und Nachteile nicht aus anderen Programmen ausgleichen können oder denen der vertretbare Einsatz eigener Mittel bzw. die Inanspruchnahme von weiteren Finanzierungsalternativen nicht möglich ist.

## Welche Voraussetzung muss ich mitbringen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Betriebe und nicht-öffentlichen Institutionen aller Größenklassen unabhängig von ihrer Rechtsform, deren pandemiebedingte Härten nach dem 11. März 2020 entstanden sind.

Die Antragsteller müssen ihren Hauptsitz bzw. ersten Wohnsitz in Hessen haben und hier steuerlich geführt werden.

## Wo und wie kann ich Mittel aus der Notfallkasse beantragen?

Die Anträge können über das Onlineportal auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel gestellt werden.

Da es sich um Betriebe und Unternehmen handelt, die belegen müssen, warum sie bisher keine oder keine ausreichenden Hilfen erhalten haben, werden die Anträge genau geprüft und dann von einer Kommission bewertet.

## Wie viel Geld stellt Hessen zur Verfügung?

Mit dem Neuen Hessenplan stellt das Wirtschaftsministerium bis zu 50 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Einzelunterstützung soll im Regelfall 100.000 Euro nicht übersteigen.

## Für wen ist der HessenFonds gedacht?

Hessens Hilfe für mittelgroße Unternehmen, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, die Versorgungssicherheit, die kritischen Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Hessen hätte.

Der HessenFonds unterstützt insbesondere Unternehmen, denen die bisherigen staatlichen Zuschüsse und Förderkredite nicht ausreichen, um die Krise zu überstehen.

Diese Unternehmen können Bürgschaften und eigenkapitalstärkende Mittel erhalten. Auch die Förderung von Start-ups ist möglich.

Während der Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes vor allem Großunternehmen hilft, ergänzt das Land Hessen diese Förderlücke für den Mittelstand.

## Welche Voraussetzung muss ein Unternehmen mitbringen?

a) Eine Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro in dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 und

- mehr als 10 und höchstens 50 Millionen Euro Umsatzerlöse oder
- zwischen 50 und 249 Beschäftigte oder

b) seit dem 1. Januar 2017 in mindestens einer abgeschlossenen Finanzierungsrunde von privaten Kapitalgebern mit einem Unternehmenswert von mindestens 5 Millionen Euro einschließlich des durch diese Runde eingeworbenen Kapitals bewertet wurden.

Zudem muss der Sitz oder der wesentliche Tätigkeitsschwerpunkt in Hessen liegen. Das bedeutet: mindestens 40 Prozent der Beschäftigten.

## Wie viel Geld stellt Hessen zur Verfügung?

Landesbürgschaften aus dem Volumen von insgesamt 5 Mrd. Euro gemäß Haushaltsgesetz 2020 sowie 500 Mio. Euro für Rekapitalisierungsmaßnahmen

## Wo und wie kann ich Mittel aus dem HessenFonds beantragen?

Anträge können bei der WIBank gestellt werden. Informationen finden Sie unter [www.wibank.de/wibank/hessenfonds](http://www.wibank.de/wibank/hessenfonds).

## Muss ich die Mittel zurückzahlen?

Rekapitalisierungsmaßnahmen werden im Regelfall als stille Beteiligungen gewährt. Sie haben eine Laufzeit von i.d.R. sieben Jahren und müssen zurückgeführt werden.

Garantien, die insbesondere als Ausfallbürgschaften von bis zu 90 Prozent für Kredite gewährt werden, haben eine Laufzeit von maximal fünf Jahren. Das zugrundeliegende, neue Darlehen muss in diesem Zeitraum zurückgezahlt werden.

## Wie sind die Finanzierungskonditionen?

Die Konditionen richten sich im Wesentlichen nach den beihilfrechtlichen Vorgaben der EU-Kommission.

Für Ausfallbürgschaften an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beträgt die jährliche Gebühr durchgängig i.d.R. 1 Prozent.

Für Großunternehmen steigt sie ab dem vierten Jahr auf i.d.R. 2 Prozent.

Bei stillen Beteiligungen steigt die jährliche Vergütung gemäß EU-Vorgaben im Zeitverlauf an. In Abhängigkeit von der Unternehmensgröße und der Ausfallwahrscheinlichkeit des Unternehmens liegt sie im Regelfall zwischen 6,4 Prozent zu Beginn und 9,9 Prozent am Ende der Laufzeit. Hinzu kommt im Falle von positiven Jahresabschlüssen eine Vergütung von 1,5 Prozent.

Bei beiden Instrumenten ist eine einmalige Gebühr von 1 Prozent bei Antragsstellung zu zahlen. Zudem sind Prüfungskosten für externe Berater zu übernehmen.

## Wie ist der HessenFonds mit anderen Programmen kombinierbar?

Die Instrumente des HessenFonds können grundsätzlich mit anderen Corona-Hilfen kombiniert werden, solange die beihilfrechtlichen Obergrenzen eingehalten werden.

# CORONA FINANZHILFEN

## ÜBERSICHT LAND HESSEN

## LAND

### LIQUIDITÄTSHILFEN UND BÜRGSCHAFTEN

#### Alle Unternehmen

- Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 312.500 Euro
- Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro
- Landesbürgschaften i.d.R. ab 2,5 Mio. Euro
- Vereinfachtes Verfahren Landesbürgschaften (WIBank Bürgschaften - COVID 19) bis 10 Mio. Euro
- Zuschuss zum Sanierungsgutachten (max. 10.000 Euro)

#### Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

- **Liquiditätshilfe für hessische KMU:** Nachrangdarlehen über Hausbank (5.000 bis 500.000 Euro)
- **Hessen-Mikroliquidität:** Darlehen der WIBank (3.000 bis 35.000 Euro) für Unternehmer mit maximal 50 Beschäftigten

### BETEILIGUNGSPROGRAMME

#### Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

- **HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen:** Ausfallbürgschaften und Rekapitalisierungsmaßnahmen (insbes. stille Beteiligungen) für mittelgroße Unternehmen und Start-ups
- **Hessen Kapital I** (nur KMU gem. EU-Definition): stille Beteiligungen zum Aufbau von Eigenkapital i.H.v. 200.000 bis 1,5 Mio. Euro\*
- **Hessen Kapital II** (mittelständische Unternehmen): stille Beteiligungen zum Aufbau von Eigenkapital i.H.v. 200.000 bis i.d.R. 1,5 Mio. Euro (bis 3 Mio. Euro bei gutem Rating)\*

### ZUSCHUSSPROGRAMME

#### Notfallkasse

- Zuschuss von i.d.R. bis zu 100.000 Euro zur Abwendung pandemie bedingter besonderer Härten (für alle natürlichen und juristischen Personen in Hessen)

#### Soforthilfe Vereine

- Zuschuss bis 10.000 Euro

#### Soforthilfe Gastronomie

- Zuschüsse zur Anschaffung von Kühlgeräten, Spülmaschinen, Herden und anderen Wirtschaftsgütern in Höhe von 1.500 Euro für Investitionen von mindestens 2.000 Euro.

### KULTURPAKET KÜNSTLER

#### Künstler (Mitglied Künstlersozialkasse)

- Zuschuss
- Arbeitsstipendien 2.000 Euro seit 1. Juli 2020

\* bis 31.12.2020 um Liquiditätsbeteiligungen bis 800.000 Euro zu vergünstigten Konditionen erweitert. Damit können auch Betriebsmittel zur Liquiditätssicherung finanziert werden.

# CORONA FINANZHILFEN

## ÜBERSICHT BUND UND LAND HESSEN

WI Bank

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Hessisches Ministerium  
der Finanzen



Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Wohnen

### BUND UND LAND

#### SOFORTHILFE

#### Kleine Betriebe, Selbstständige, Freiberufler

- Ausgleich von Liquiditätsengpässen
- Laufzeit: 30. März bis 31. Mai 2020

#### ÜBERBRÜCKUNGSHILFE\*

#### Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

- Anteilige Erstattung der Fixkosten (Miete, Zinsen, Stromkosten, Versicherungen, Kosten für Azubis).
- Voraussetzung:  
Umsatzeinbruch von mind. 30% im Förderzeitraum September bis Dezember 2020 sowie Umsatzeinbußen von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten von April bis August 2020 gegenüber den Vorjahresmonaten oder von durchschnittlich mindestens 30% pro Monat im selben Zeitraum
- Laufzeit: September bis Dezember mit Antragsfrist 31. Januar 2021

#### STEUERLICHE HILFSMITTEL

#### Alle Unternehmen

- Erstattung und Anpassung von Steuervorauszahlungen
- Stundung von Steuerzahlungen
- Degressive Abschreibung bis zu 25 %
- Erweiterung des Verlustrücktrags
- Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt
- Verlängerte Abgabe- und Zahlungsfrist bei Umsatzsteueranmeldungen
- Steuerfreie Sonderzahlungen
- Befristete Senkung des allg. und ermäßigen Umsatzsteuersatzes seit 1. Juli 2020
- Befristete Senkung der Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie seit 1. Juli 2020

\* Überbrückungshilfe II; Überbrückungshilfe III startet im Januar 2021 und enthält auch die Neustarthilfe für Soloseitständige.

# CORONA FINANZHILFEN

## ÜBERSICHT BUND

### BUND

| ZUSCHÜSSE             | HILFSFONDS   | KFW-KREDITE  | KURZARBEITERGELD  | GRUNDSICHERUNG   |
|-----------------------|--|--|---|--|
| <b>Novemberhilfe*</b> | <b>Schutzfonds</b><br><b>Alle Unternehmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalmaßnahmen</li> <li>• Bürgschaften</li> <li>• Beteiligung an Refinanzierung KfW-Programme</li> </ul>  | <b>Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ERP-Gründerkredit</li> <li>• KfW-Unternehmertkredit</li> </ul> | <b>Unternehmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückwirkend zum 1. März 2020</li> <li>• Für 12 Monate Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge</li> </ul> | <b>Alle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erleichterter Zugang</li> <li>• Ausgleich für Verdienstausfall</li> <li>• Mieterschutz</li> </ul> |
|                       | <b>Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)</b><br><b>Große Unternehmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatsgarantien für Verbindlichkeiten</li> <li>• direkte staatliche Beteiligungen</li> <li>• Beteiligung Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme</li> </ul> | <b>Unternehmen**/Einzelunternehmer/Freiberufler</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KfW-Schnellkredit 2020</li> </ul>                         | <b>Beschäftigte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 % des Nettogehalts</li> <li>• 67 % mit Kind</li> <li>• Flexible Arbeitszeiten</li> </ul>                |  |
|                       |  | <b>Mittelständische/große Unternehmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KfW-Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung</li> </ul>         |   |  |

\* Die Novemberhilfe wurde für die Unternehmen, die über den November hinaus temporär schließen müssen, auf den Dezember ausgeweitet.

\*\* Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden

# CORONA FINANZHILFEN LAND HESSEN

| Instrument  | Förderbetrag                                       | Zielgruppe   | Beschreibung des Instruments  | Ansprechpartner für Unternehmen  |
|---|--|--|---|--|
| <b>Zuschussprogramme</b>  |  |  |   |  |
| Überbrückungshilfen (aktuell: Überbrückungshilfe II; ab Januar 2021 gibt es die Überbrückungshilfe III, die auch die sogenannte Neustarthilfe für Soloselbstständige enthält) | Zuschuss, <b>max. 200.000 Euro für vier Monate</b> | Unternehmen aller Größen (mit Ausnahme der explizit unter den Ausschlusskriterien genannten Unternehmen unabhängig von der Mitarbeiterzahl), Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen (inkl. landwirtschaftlicher Urproduktion)  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteilige Erstattung der Fixkosten (Miete, Zinsen, Stromkosten, Versicherungen, Kosten für Azubis). Antragstellung bis Ende Januar 2021 möglich.</li> </ul> <p><b>Voraussetzung:</b> Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Förderzeitraum September bis Dezember 2020 sowie Umsatzeinbußen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten von April bis August 2020 gegenüber den Vorjahresmonaten</li> <li>• oder von durchschnittlich mindestens 30% pro Monat im selben Zeitraum</li> </ul> | Steuerbüros, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, Buchhalterinnen, Buchhalter sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte |
| Förderung von Sanierungsgutachten gemäß IDW S6  | 50%-iger Zuschuss, maximal 10.000 Euro             | Unternehmen und Freiberufler, deren Hausbank ein Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 fordert und die von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind.  | Unternehmen muss durch die Corona-Pandemie in einer Krise sein. Gutachten darf nicht vor dem 13.03.2020 gefordert worden sein.  | Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI Bank)  |
| <b>Notfallkasse</b>   |  |  |   | Regierungspräsidium Kassel   |
| Hilfe für Unternehmen, die bisher nicht über andere Programme unterstützt werden konnten.   | i.d.R. bis zu 100.000 Euro                         | Hessische Unternehmen, nichtöffentliche Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger, die die Folgen der COVID-19-Pandemie unvorhersehbar und in besonderem Maße getroffen haben, ohne dass sie aus anderen Programmen ausreichend Unterstützung erhalten konnten oder denen der vertretbare Einsatz eigener Mittel bzw. die Inanspruchnahme von weiteren Finanzierungsalternativen nicht möglich ist. | Einmalige Zuwendung zur Abwendung der pandemiebedingten Härte; Subsidiarität zu anderen Förderprogrammen; Entscheidung über Gewährung wird durch Billigkeitskommission getroffen.   |  |

| <b>Instrument</b>  | <b>Förderbetrag</b>  | <b>Zielgruppe</b>  | <b>Beschreibung des Instruments</b>   | <b>Ansprechpartner für Unternehmen</b>                           |
|--|--|--|---|--|
| <b>Förderkredite</b>   |  |  |   |  |
| Hessen-Mikroliquidität*  | 3.000 Euro bis 35.000 Euro   | Natürliche Personen, die unternehmerisch tätig sind (Einzelunternehmer) sowie Angehörige der Freien Berufe in Kleinunternehmen (bis 50 Beschäftigte).  | Darlehen: Laufzeit von 7 Jahren, davon 2 Jahre tilgungsfrei zu einem Zinssatz von 0,75 %. Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsschädigung möglich. Keine banküblichen Sicherheiten erforderlich.                    | Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)               |
| Liquiditätshilfe für KMU*  | 5.000 Euro bis 500.000 Euro**  | Unternehmen einschl. gemeinnützige GmbHs und freiberuflich Tätige, welche die KMU-Kriterien lt. EU-Definition (bis unter 250 Beschäftigte und 50 Mio. Euro Umsatz p.a.) erfüllen. Keine Gründer.   | Darlehen mit einer Laufzeit von:<br>a) 2 Jahren (endfällig) zu einem Zinssatz von 0,9% oder<br>b) 5 Jahren (davon 2 Jahre tilgungsfrei) zu einem Zinssatz von 0,9%. Keine banküblichen Sicherheiten erforderlich. | WIBank-Kreditprogramm, aber Beantragung über die eigene Hausbank |
| <b>Bürgschaften</b>  |  |  |   |  |
| Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen (BBH)  | bis 2,5 Mio. Euro***   | KMU und Freiberufler aus den Branchen Handwerk, Industrie, Groß- und Einzelhandel, Verkehrswirtschaft, Hotel- und Gastronomiegewerbe, Dienstleistungssektor, Garten- und Landschaftsbau sowie Freie Berufe.  | Bürgschaften von 80 % zur Absicherung von Investitionskrediten, Betriebsmittelkrediten, etc.  | BBH  |
| Landesbürgschaften<br>(Vereinfachtes Verfahren Landesbürgschaften - WIBank „Bürgschaften Covid 19“ bis 10 Mio. Euro) | 2,5 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro<br>(darüber hinaus gemeinsame Bundes-Länder-Bürgschaften) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</li> <li>• Einzelpersonen, die in gewerblichen Unternehmen oder freiberuflich tätig sind, wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von gemeinnützigen Körperschaften bei besonderem Landesinteresse</li> </ul> | Bei coronabedingtem Liquiditätsbedarf auf Basis der Bundesregelung Bürgschaften ist eine Bürgschaftsquote bis 90% möglich.  | Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)               |

\* = WIBank-Kreditprogramm

\*\* = zusätzliches Hausbankdarlehen von 20 % des geförderten Kreditbetrags ist Voraussetzung

\*\*\* = Bürgschaften bis 250.000 Euro als Expressbürgschaft mit Bearbeitung innerhalb von 72 Stunden

| <b>Instrument</b>   | <b>Förderbetrag</b>  | <b>Zielgruppe</b>  | <b>Beschreibung des Instruments</b>  | <b>Ansprechpartner für Unternehmen</b>                               |
|---|--|--|--|--|
| <b>Beteiligungsprogramme</b>  |  |  |  |  |
| <b>Hessen Kapital I</b><br>(Antragsstellung bis 30.6.2021)  | <b>0,2 bis 1,5 Mio. Euro</b><br>NEU:<br><b>max. 0,8 Mio. Euro (Kleinbeihilfen)</b> | Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, gemäß EU-Definition)   | Kriseninterventionsprogramm<br>• Erweiterung des Verwendungszwecks auf Betriebsmittel zur Liquiditätssicherung, zur Überbrückungsfinanzierung und zum Wiederhochfahren des Unternehmens.<br>• Senkung der festen Vorabvergütung von in der Regel von 6,5 % p.a. auf 3,5 % p.a. und für Start-ups (bis 5 Jahre) auf 4,9 % p.a., hiervon können fallweise 2 Prozentpunkte p.a. gestundet werden. | <b>BM H</b><br>Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H) |
| <b>Hessen Kapital II</b><br>(Antragsstellung bis 30.6.2021)   | <b>0,2 bis i.d.R. 1,5 Mio. Euro*</b><br>Neu: max. 0,8 Mio. Euro (Kleinbeihilfen)   | i.d.R. kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Small Mid Caps**  | Kriseninterventionsprogramm<br>• Erweiterung des Verwendungszwecks auf Betriebsmittel zur Liquiditätssicherung, zur Überbrückungsfinanzierung und zum Wiederhochfahren des Unternehmens.<br>• Senkung der festen Vorabvergütung von i.d.R. 6,5 % auf 3,5 %   | <b>BM H</b><br>Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H) |
| <b>NEU Hessen Fonds</b><br>(Volumen: 500 Mio Euro für Rekapitalisierungsmaßnahmen; Landesbürgschaften aus dem Volumen von insgesamt 5 Mrd. Euro gemäß Haushaltsgesetz 2020) | bedarfsabhängig  | Primäre Zielgruppe: mittelgroße KMU sowie Start-ups unter bestimmten Bedingungen.<br><br>Voraussetzung: eine Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro in dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 und mehr als 10 Millionen Euro und höchstens 50 Millionen Euro Umsatzerlöse oder zwischen 50 und 249 Beschäftigte. | Garantien (insbesondere Ausfallbürgschaften) sowie Rekapitalisierungsmaßnahmen, insbesondere Erwerb von nachrangigen Schuldtiteln, Hybridanleihen, Genussrechten, stillen Beteiligungen, Wandelanleihen sowie den Erwerb von Anteilen an Unternehmen. Konditionen in Anlehnung an beihilferechtliche Vorgaben ***.   | <b>Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank)</b>            |

\* = Beteiligungen bis 3 Mio. Euro bei gutem Rating

\*\* = Unabhängigkeit von einem Großunternehmen; Umsatz bis maximal 50. Mio. Euro, maximal 75 Mio. Euro bei besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung; Betriebsgröße bis max. 499 Beschäftigte

\*\*\* = Vorgaben im Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 (sog. Temporary Framework)